

Grosser Gemeinderat

17/2017 Voranschlag 2018, Übersicht der Anträge

LAUFENDE RECHNUNG

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder/Stadtrat	
10 GB LEITUNG + RECHT / GB PRÄSIDIALES + PERSONAL (S. 6 – 11)				
100	BEHÖRDEN	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
103	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
104 104.3013.00 (neu)	Präsidiales, Leitung + Recht Teuerungszulage 2018		Stadtrat: Erhöhung des Aufwandes von Fr. 0 um Fr. 125'000 auf Fr. 125'000. ¹	-
120	INFORMATIK	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder
15 GB FINANZEN + IMMOBILIEN (S. 12 – 36)			
150	ABTEILUNG FINANZEN	Änderung gemäss nachfolgendem Antrag, im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
155 155.4630.00	Beiträge Beitrag der Stadtwerke	Kürzung des Ertrages von Fr. 680'000 um Fr. 120'000 auf Fr. 560'000. ²	-

LAUFENDE RECHNUNG

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder	
161 161.4030.00	Grundstückgewinnsteuern Grundstückgewinnsteuern		Stadtrat Erhöhung des Ertrages von Fr. 5'500'000 um Fr. 1'500'000 auf Fr. 7'000'000. ³	-
169	ABTEILUNG IMMOBILIEN	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
174 174.3140.00	Stadthauskomplex Unterhalt Gebäude		GP-Fraktion Erhöhung des Aufwandes von Fr. 16'000 um Fr. 47'000 auf Fr. 63'000. ⁴	-
175 175.3111.00	Schulverwaltung Guldismostrasse 1 Anschaffung Mobiliar		GP-Fraktion Kürzung des Aufwandes von Fr. 42'500 um Fr. 20'000 auf Fr. 22'500. ⁵	-

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder
20 GB BAU, INFRASTRUKTUR + SPORT (S. 37 – 51)			
200	ABTEILUNG TIEFBAU	Änderung gemäss nachfolgender Anträge, im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
211 211.3190.00	Abwasserreinigungsanlage Allgemeiner Sachaufwand	Kürzung des Aufwandes von Fr. 40'300 um Fr. 5'900 auf Fr. 34'400. ⁶	-
220	ABTEILUNG HOCHBAU (+ PLANUNG)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
250	SPORT + FREIZEIT (Globalbudget)	Zustimmung zum Antrag des Stadtrates mit Bemerkungen. ⁷	-

LAUFENDE RECHNUNG

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder
42 GB BEVÖLKERUNGSDIENSTE (S. 52 – 65)			
420	ABTEILUNG KUNDENDIENSTE	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
449	ABTEILUNG SICHERHEIT	Änderung gemäss nachfolgendem Antrag, im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
454 454.3190.00	Stadtpolizei Übriger Sachaufwand	Kürzung des Aufwandes von Fr. 56'600 um Fr. 10'000 auf Fr. 46'600. ⁸	-

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder
48 GB ALTER, SOZIALES + UMWELT (S. 66 – 84)			
490	ABTEILUNG SOZIALES	Änderung gemäss nachfolgendem Antrag, im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
511 511.3650.00	Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen Betriebs- bzw. Defizitbeiträge an Kinder- und Jugendheime	Erhöhung des Aufwandes von Fr. 0 um Fr. 560'000 auf Fr. 560'000. ⁹	-
519	ALTER	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
	Globalbudget Alterswohnheim Am Wildbach	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
550	ABTEILUNG UMWELT	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-

LAUFENDE RECHNUNG

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder
70 STADTWERKE (S. 85 – 91)			
70	STADTWERKE	Änderung gemäss nachfolgendem Antrag, im Übrigen Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-
711 711.3630.00	Abteilung EW-Netz Ablieferung an Stadt Wetzikon	Kürzung des Aufwandes von Fr. 582'000 um Fr. 100'000 auf Fr. 482'000. ¹⁰	-
711 711.4100.00	Abteilung EW-Netz Netzbenutzung Strom	Kürzung des Ertrages von Fr. 11'738'000 um Fr. 100'000 auf Fr. 11'638'000. ¹⁰	-
730 730.3630.00	Abteilung Gasversorgung Ablieferung an Stadt Wetzikon	Kürzung des Aufwandes von Fr. 92'000 um Fr. 20'000 auf Fr. 72'000. ¹⁰	-
730 730.4341.00	Abteilung Gasversorgung Energieverkauf	Kürzung des Ertrages von Fr. 10'016'000 um Fr. 20'000 auf Fr. 9'996'000. ¹⁰	-

LAUFENDE RECHNUNG

Geschäftsbereich, Abteilung, Kostenstelle, Konto		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder	
80 BILDUNG + JUGEND (S. 92 – 113)				
800	ABTEILUNG BILDUNG	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
	Globalbudget Heilpädagogische Schule Wetzikon	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
803 803.3184.00	Schulverwaltung Dienstleistungen Dritter		GP-Fraktion Kürzung des Aufwandes von Fr. 108'300 um Fr. 57'300 auf Fr. 51'000. ¹¹	-
820 820.3510.00	Primarstufe Allgemein Lohnkostenanteile an Kanton Lehrpersonal		Stadtrat Erhöhung des Aufwandes von Fr. 10'659'500 um Fr. 75'000 auf Fr. 10'734'500. ¹²	-
870	KIND	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
890	JUGEND	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Abteilung, Kostenstelle, Konto (S. 118 – 145)		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder	
10	LEITUNG + RECHT PRÄSIDIALES + PERSONAL (S. 118)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
15	ABTEILUNG FINANZEN (S. 119)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
20	ABTEILUNG TIEFBAU (S. 120 – 124)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
203 203.5010.31	Gemeindestrassen Hofstrasse (Kreisel bis Schöneichstrasse, Migros)		GP-Fraktion Streichung der Ausgabe von Fr. 350'000. ¹³	-
203 203.5012.38	Gemeindestrassen Fussweg Binzackerstrasse – Bhf. Kempten		GP-Fraktion Einstellung einer Ausgabe von Fr. 300'000. ¹⁴	-
208 208.5030.00	Öffentlicher Verkehr Ersatz Buswartehäuschen		GP-Fraktion Erhöhung der Ausgabe von Fr. 50'000 um Fr. 125'000 auf Fr. 175'000. ¹⁵	-
22	ABTEILUNG HOCHBAU (+ PLANUNG) (S. 125 – 126)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
30	ABTEILUNG IMMOBILIEN (S. 127 – 128)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
40	SPORT + FREIZEIT (S. 129 – 130)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Abteilung, Kostenstelle, Konto (S. 118 – 145)		Antrag GRPK	Abweichende/ergänzende Anträge Fraktionen/Ratsmitglieder	
45	ABTEILUNG SICHERHEIT (S. 131 – 132)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
454 454.5061.00	Stadtpolizei Ersatz Dienstfahrzeug		GP-Fraktion Streichung der Ausgabe von Fr. 61'000. ¹⁶	-
454 454.6060.00	Stadtpolizei Veräusserung Fahrzeug Stadtpolizei		GP-Fraktion Streichung der Einnahme von Fr. 5'000. ¹⁶	-
50	ABTEILUNG SOZIALES (S. 133)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
52	ALTER (S. 134)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
55	ABTEILUNG UMWELT (S. 135)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
70	STADTWERKE (S. 136 – 142)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	
80	BILDUNG (S. 143 – 145)	Zustimmung gemäss Vorlage des Stadtrates.	-	

LAUFENDE RECHNUNG

¹ Gemäss Beschluss Stadtrat vom 22.11.2017: Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Budgetantrag des Regierungsrates, ab 2018 ein Teuerungsausgleich von 0,5 % gewährt.

² In seinem Beschluss vom 08.08.2017 hatte der Stadtrat die Einführung einer Abgabe pro Gaszähler vorgesehen und einen neuen Ertrag von 130'000 Franken budgetiert (680'000 statt 550'000). Der wieder tiefere Ertrag resultiert aus den vom Parlament später, am 25.09.2017, beschlossenen Änderungen der Verordnung über die Sondernutzung öffentlichen Grund und Bodens (zwar Einführung Abgabe pro Gaszähler, jedoch auch Senkung Abgabe pro Stromzähler). Entsprechende Korrekturen ergeben sich bei den Stadtwerken. Die Ablieferungen an die Stadt Wetzikon reduzieren sich um insgesamt 120'000 Franken. Weil jedoch auch entsprechende Einnahmen wegfallen (die Stadtwerke ziehen die Abgabe bloss ein), bleibt der Saldo im dortigen Bereich gleich (Details siehe unten Kto 70).

³ Aufgrund des aktuellen Saldos im Konto 2001.003 "Grundstückgewinnsteuer Depots" und der seit September 2017 neu ausgestellten provisorischen Berechnungen zeigt sich, dass der Ertrag 2018 mit 5,5 Mio. Franken von der Abteilung Finanzen zu defensiv budgetiert wurde.

⁴ Die Liegenschaft kann mit dem vorgesehenen Betrag von 16'000 Franken nicht pflichtgemäss unterhalten werden. Nur 1'333 Franken pro Monat werden selbst für die dringendsten Reparaturen und Erneuerungen nicht ausreichen. So wird der Stadthauskomplex verlottern. Vernachlässigungen führen zu einem Nachholbedarf und unnötigen Mehrkosten bei Renovationen. Die GP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Stadt alle Liegenschaften nachhaltig und werterhaltend pflegen und unterhalten muss. Dies gilt insbesondere für das unter Heimatschutz stehende Stadthaus. Gemäss Rechnung 2016 lagen die effektiven Auslagen für den Unterhalt bei 62'824 Franken. Im Voranschlag 2017 wurden 115'000 Franken budgetiert. Ein Voranschlag von mindestens 63'000 Franken für 2018 erscheint der GP-Fraktion zwingend notwendig. Gemäss Finanzplan 2017-2021 soll das Stadthaus erst in 5 Jahren (2022) für 3 Mio. Franken saniert werden.

⁵ Zur Ergänzung der bestehenden USM-Möblierung braucht es nicht weitere teure USM-Möbel, sondern lediglich guten Willen, die bereits vorhandenen USM-Möbel neu zu kombinieren. Das ist nicht schwierig, da USM modular konzipiert ist. Und für Neuanschaffungen für diejenigen Büros, die beim Neukombinieren von bereits vorhandenen USM-Möbeln leer werden, können problemlos günstigere Möbel ausgewählt werden.

⁶ Als Bestandteil in diesem Konto sind für den Tag der offenen Tür insgesamt 15'000 Franken (statt 20'900 Franken) ausreichend. Ein konkretes Konzept zur Begründung solch hoher Kosten fehlt und im Vergleich mit anderen Veranstaltungen der Stadt (Neujahrsempfang, 1. August Feier etc.) ist das nach wie vor ein höherer Betrag.

⁷ Bemerkungen:

- Wie von der GRPK schon länger gefordert, ist nun erstmals eine Kostenmiete für die Anlagen von Sport + Freizeit eingerechnet. Damit werden die tatsächlichen Kosten dieser Anlagen wahrer dargestellt, bisher versteckte Subventionen werden erkennbar und beziffert. Allerdings ist nun diese Kostenmiete vollumfänglich

dem Bereich Verwaltung auferlegt (Kto 251) und damit erst die Hälfte des Weges zurückgelegt. Ab 2019 soll dann die einzig sinnvolle Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Bereiche (Bäder, Kunsteisbahn, Herberge etc.) als zweiter Schritt erfolgen.

- Die Herberge bei der Sportanlage ist nach wie vor defizitär. Das kann trotzdem nicht dazu führen, im Gegensatz zu den anderen Bereichen bei der Herberge (Kto 285) keine Verwaltungskosten einzurechnen. Diese Ungleichbehandlung verzerrt die Sicht auf die verschiedenen Bereiche.

⁸ Als Bestandteil in diesem Konto sind für das alle fünf Jahre gefeierte Jubiläum der Stadtpolizei insgesamt 10'000 Franken (statt 20'000 Franken) ausreichend. Ein konkretes Konzept zur Begründung solch hoher Kosten fehlt. Eingerechnet ist, dass dieser Tag der offenen Tür zusammen mit der Feuerwehr durchgeführt wird, welche dafür ihrerseits weitere 5'000 Franken budgetiert hat (Kto 455.3190). Insgesamt ergibt das 15'000 Franken wie beim Tag der offenen Tür der ARA (siehe oben Kto 211).

⁹ Wird ein Kind in einem Heim untergebracht, tragen selten die Eltern die Kosten, sondern der Staat muss einspringen. Die Aufteilung der Heimkosten zwischen Kanton und Gemeinden war jahrelang mit 27 % und 73 % gehandhabt worden. Doch dann kam es zum Streit, einzelne Gemeinden klagten gegen den Kanton und bekamen 2016 vom Bundesgericht Recht, es fehle dem Kanton an einer gesetzlichen Grundlage, einen Kostenanteil abzuwälzen. Das entlastete pro 2017 auch die Stadt Wetzikon um über 600'000 Franken. Der Kanton änderte in Windeseile das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG), um die fehlende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Das von Gemeinden angestrebte Referendum hatte keinen Erfolg, in der kantonalen Abstimmung vom 24.09.2017 wurde die Vorlage zum KJG von den Stimmberechtigten angenommen. Die Detailberatung im Kantonsrat über die Kostenverteilung ist noch immer im Gange. Der Kanton soll nach dem letzten Stand 40 % zahlen, die Gemeinden 60 %. Letztere untereinander im Verhältnis zur eigenen Einwohnerzahl und nicht mehr fallweise. Bis das Gesetz in Kraft tritt, wird es wohl noch länger dauern. Die Kostentragung spielt deshalb bereits ab 01.01.2018 wieder, die Entlastung für die Gemeinden durch die geänderten Kostenverteiler kommt hingegen eher gegen Ende 2018 oder auch erst 2019. Es ist gegenüber dem Budgetantrag des Stadtrates von Mehrkosten in der Höhe von 560'000 Franken auszugehen. Ebenfalls noch unklar ist, in welchem Bereich der Kanton die Gemeinden anweisen wird, die Heimkosten abzurechnen. Während dies zuvor im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Kto 505) der Fall war, dürfte dies zukünftig ändern. Neben dem erhöhten Verteilschlüssel zulasten des Kantons wird dieser nämlich keine zusätzliche Kostenbeteiligung über Rückerstattungen im Sozialhilfereich wollen. Die Rückabwicklung und Verbuchung der Heimkosten wird damit voraussichtlich im Kto 511 stattzufinden haben. Aus diesem Grund und nach dem Vorsichtsprinzip beantragt die GRPK deshalb, den zu erwartenden Betrag von 560'000 Franken vollumfänglich zulasten Kto 511.3650 in den Voranschlag einzustellen.

¹⁰ Verschiebungen aufgrund geänderter Verordnung über die Sondernutzung öffentlichen Grund und Bodens nach Einführung einer Abgabe pro Gaszähler, jedoch auch Senkung der bisherigen Abgabe pro Stromzähler (siehe Begründung oben zu Kto 155.4630.00).

¹¹ In der Rechnung 2016 betrug der Aufwand 51'000 Franken (genau: 50'932.60 Franken). Im Budget 2017 wurde der Aufwand auf 101'100 Franken erhöht mit der Begründung, dass zusätzliche ca. 50'000 Franken nötig sind für Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Projekts "Die Schule Wetzikon". Für 2018 wird für Dienstleistungen Dritter für das Projekt "Die Schule Wetzikon" eine zweite Kontostelle eingeführt, nämlich 3185.00 (diese gab es bis 2017 noch nicht), und dort sind 88'500 Franken budgetiert. Somit sind im Voranschlag 2018 in zwei Kontostellen Dienstleistungen Dritter für das Projekt budgetiert:

- 3184.00: ca. 50'000 Franken (die Erhöhung von 2017, die im 2018 weiterbesteht),
- 3185.00: 88'500 Franken (zusätzliche Erhöhung).

Deshalb soll der Aufwand im 2018 in der "alten" Kontostelle 3184.00 auf den Betrag von 2016 reduziert werden, weil er nun in der für das Jahr 2018 neu geschaffenen Kontostelle 3185.00 budgetiert ist.

¹² Gemäss Beschluss Primarschulpflege vom 04.12.2017: Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrates und des Stadtrates Wetzikon wird dem Personal der Primarschule Wetzikon, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Budgetantrag des Regierungsrates, ab 2018 ein Teuerungsausgleich von 0,5 % gewährt.

INVESTITIONSRECHNUNG

¹³ Die Sanierung und Umbau der Hofstrasse soll sistiert werden bis: a) die Zufahrt zum Industriequartier Schöneich über die Hauptsammelstrasse geklärt ist, und b) der geplante Kreisel an der Grüningerstrasse/Hofstrasse erstellt ist. Bevor das neue Migros-Einkaufszentrum an der Hofstrasse gebaut wird, muss zwingend der Kreisel Grüninger-/Hofstrasse erstellt sein. Andernfalls ist ein Verkehrschaos mit Auswirkungen auf die Knotenpunkte Grüninger-/Rapperswilerstrasse und das Quartier Schöneich zu erwarten.

Für den Umbau Hofstrasse fehlt ein Verkehrskonzept. Der gültige Verkehrsrichtplan fordert die Erschliessung des Industriequartiers Schöneich über die obere Hofstrasse. Diese ist als Hauptsammelstrasse (HSS) deklariert. Die jetzt vorgesehene Zufahrt zum Industriequartier Schöneich über die Hofstrasse ist unzulässig. Die Hofstrasse ist eine Quartierstrasse und führt durch ein belebtes Wohnquartier. Die Hofstrasse ist auch ein wichtiger Schulweg für Kinder.

Da nun die Zufahrt für den Neubau der Migros Do-It und Supermarkt gelöst werden muss, würde die Erschliessung für den Schwerverkehr auch zukünftig über die Hofstrasse als Quartierstrasse erfolgen. Daraus entsteht ein grosses Problem für die Anwohner des Wohnquartiers. Der Verkehr auf der Quartierstrasse wird sich gemäss Prognose mindestens verdoppeln und dies ohne Rücksichtnahme auf die Wohnbevölkerung.

Für die Bedürfnisse einer Quartierstrasse reicht der heutige Zustand der unteren Hofstrasse bei weitem aus. Eine dringliche Sanierung 2018 drängt sich solange nicht auf, bis ein Verkehrskonzept inklusive Kreisel Grüningerstrasse (Kanton) erstellt ist.

¹⁴ Diese Wegverbindung für den Langsamverkehr ist im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragen und muss zeitgleich mit der baulichen Entwicklung im Planungsgebiet ausgeführt werden. Diese Wegverbindung ist ebenso im behördenverbindlichen REK 2010 eingetragen. Diese Wegverbindung stellt eine wichtige und zentrale Verbindung ins Siedlungsgebiet und zum Bahnhof Kempten dar.

Im Finanzplan 2017 – 2021 ist ein Planungskredit von 300'000 Franken erst im Jahr 2020 vorgesehen. Bedingt durch die geplanten baulichen Tätigkeiten im Gebiet und den laufenden Gestaltungsplan Binzacker muss die Planung dieser Verbindung 2018 begonnen werden. Insbesondere die Kreuzung des Fuss-Veloweges zur Binzackerstrasse muss vor der Realisierung des Gestaltungsplanes Binzacker und vor dem Baubeginn der Überbauung geklärt sein. Das Projekt ist auch beim Agglomerationsprogramm 3 beim Kanton angemeldet. Die Planung muss unabhängig und vor dem Quartierplan durchgeführt werden. Ein Planungsstart im Jahr 2018 bringt Planungssicherheit für alle Betroffenen. Die Ausführung kann später etappenweise erfolgen, wie dies beim Strassenbau üblich ist.

¹⁵ Die budgetierten 50'000 Franken ermöglichen den Bau von lediglich einem, maximal zwei Buswartehäuschen. Wetzikon verfügt über 62 Bushaltestellen, 38 davon ohne Buswartehäuschen.

Wetzikerinnen und Wetziker, welche den ÖV benutzen und damit einen Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten, werden einfach im Regen stehen gelassen.

Mit dem Beitrag von 175'000 Franken können 5 bis 7 Buswartehäuschen gebaut werden. In den nächsten 5 Jahren sollen nun etappenweise die noch fehlenden Buswartehäuschen erstellt und das notwendige Geld dafür ins jeweilige Budget aufgenommen werden.

Diese Erhöhung ist umso mehr nötig, als die 100'000 Franken, die im Voranschlag 2017 auf dem Konto 208.5032.00 für den Ersatz der Buswartehäuschen in Oberwetzikon budgetiert waren, nicht investiert wurden.

¹⁶ Der Fahrzeughersteller Volvo wird 2019 in allen Fahrzeugklassen Modelle mit Hybridantrieb anbieten. Diese haben den Vorteil, dass sie beim Bremsen Energie zurückgewinnen und dadurch im Stadtverkehr deutlich weniger Treibstoff benötigen. Der Motor wird bei Hybridfahrzeugen geschont, was zu einer höheren Lebensdauer der Fahrzeuge führt. Die GP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Anschaffung des neuen Polizeifahrzeugs um ein Jahr hinauszuschieben. Es ist also keine Streichung des Kredites, sondern eigentlich eine Rückstellung. Formal geht es im Budgetjahr 2018 aber eben um die Reduktion der oben genannten Beträge bei den Ausgaben und Einnahmen.